

Vorläufige Handy-Vereinbarung (Stand 8/2016)

Präambel

Liebe Schülerinnen und Schüler, die meisten von euch und auch von uns Lehrern sind stolze Besitzer eines Handys oder Smartphones. Wir nutzen es zum Telefonieren, zum Senden von Nachrichten und Fotos, zum Surfen im Internet, zum Musikhören, als Wecker, als Kamera und zum Abspeichern von Dateien und vielem mehr. Handys erleichtern uns in vielerlei Hinsicht den Alltag und wir möchten sie nicht mehr missen. Andererseits wird diese neue Technik oft auch unpassend eingesetzt und sogar missbraucht. Das ständige Kontrollieren der eingegangenen Nachrichten oder der Zeitvertreib mit Handyspielen stört die Kommunikation untereinander und das gemeinschaftliche Miteinander. Auch die Erholung in den Pausen leidet darunter. In schlimmeren Fällen werden Videoaufzeichnungen und WhatsApp-Nachrichten genutzt, um andere zu beleidigen und auszugrenzen. Für das Miteinander in unserer Schulgemeinschaft, für die Kommunikation und das Lernen im Unterricht ist es daher sehr wichtig, Nutzungsvereinbarungen zu treffen, die zum einen den sinnvollen Gebrauch des Handys zulassen und zum anderen den störenden Einsatz des Gerätes eindämmen.



Unsere vorläufigen Vereinbarungen

1. Ich schalte mein Handy oder Smartphone im Schulgebäude aus und verstaue es nicht sichtbar.
2. Im Schulhofbereich kann ich mein Gerät in den Pausen und Freistunden verantwortungsvoll nutzen. Dabei achte ich auf die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft.
Regelung für GTS-Schülerinnen und -Schüler: Die verantwortungsvolle Nutzung ist mir im Außenbereich bis 13:15 Uhr erlaubt.
3. Als Schülerin bzw. Schüler der 10. Klasse steht mir zur verantwortungsvollen Nutzung meines Handys oder Smartphones in den Pausen der 3. Stock („Türme“) zur Verfügung.
4. Als Schülerin bzw. Schüler der MSS steht mir zur verantwortungsvollen Nutzung meines Handys oder Smartphones in den Pausen oder Freistunden der MSS-Raum und der 3. Stock („Türme“) zur Verfügung.
5. In besonderen Situationen (in Notfällen, im Unterricht, bei Wandertagen oder Exkursionen, ...) regeln die verantwortlichen Lehrkräfte die Benutzung von Smartphones und Handys.
6. Als Lehrerin und Lehrer, Hausmeister sowie Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Sekretariat benutze ich mein Handy oder Smartphone privat nur in den dafür vorbehaltenen Räumlichkeiten (Lehrerzimmer, Sozialräume). Aus dienstlichen Gründen kann ich mein Gerät uneingeschränkt benutzen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer des Schulzentrums verpflichten sich mitzuhelfen und darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden. Bei Regelverstoß kann jede Lehrkraft des Schulzentrums Maßnahmen ergreifen.

Was geschieht, wenn ich gegen diese Vereinbarungen verstoße?

Solltest du im Schulgebäude mit eingeschaltetem Handy gesehen werden, dann wird dir dein Handy oder Smartphone bis zum Ende deines Unterrichts entzogen. Du schaltest das Gerät aus und übergibst es anschließend der Lehrkraft. Das Handy kann nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden. Die Lehrkraft haftet für die abgegebenen Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei wiederholtem Regelverstoß werden weitere erzieherische Einwirkungen (Benachrichtigung der Eltern, Übergabe der Geräte an die Eltern) bzw. Ordnungsmaßnahmen nach §96 ÜSchO zur Anwendung kommen. Wenn der begründete Verdacht auf gespeicherte, illegale oder die Persönlichkeitsrechte verletzende Inhalte besteht, wird die Polizei eingeschaltet werden. Sei dir bewusst, dass unüberlegtes Handeln u.U. strafrechtliche Auswirkungen für dich haben kann. Bedenke ebenso, dass auch das illegale Herunterladen von Musik, Videos, Software etc. strafbar ist.

Helft mit, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem Handys von Schülern und Lehrkräften verantwortungsbewusst eingesetzt werden!

Ich/wir habe/n die Handy-Ordnung gelesen und akzeptiere/n sie.

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers (Unterschrift verpflichtend)

Datum, Unterschrift eines/der Erziehungsberechtigten (zusätzliche Unterschrift bei Minderjährigen)